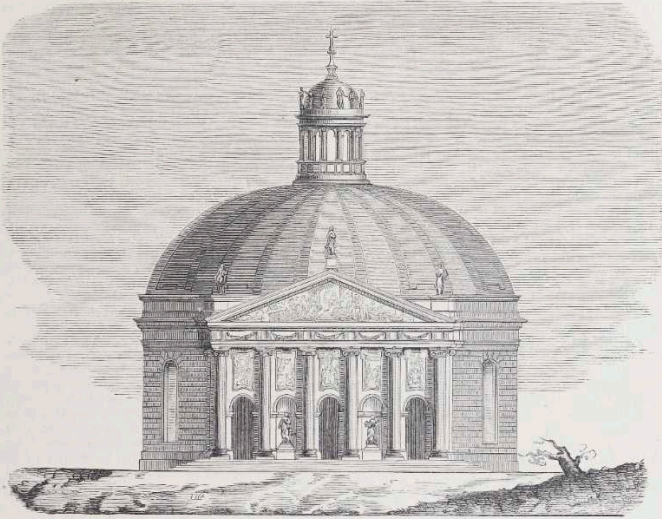


## Die St. Hedwigskirche.



(Ursprünglich beabsichtigte Bauform.)

Nach Einführung der Reformation in der Mark durch Kurfürst Joachim II. im Jahre 1539 hörte alsbald der katholische Gottesdienst in allen Kirchen Berlins und Ostens auf, mit alleiniger Ausnahme des grauen Klosters, in welchem einige Mönche noch ein volles Menschenalter hindurch würd blieben; den wenigen sonst etwa noch vorhandenen Katholiken war somit jede Möglichkeit genommen, ihren Gottesdienst in einer eignen Pfarrkirche abzuhalten.

Dieser Zustand erhielt sich unter der Regierung Johann Georgs, Joachim Friedrichs, Johann Sigismunds und Georg Wilhelm, obgleich dessen vielverehrender Minister, Graf von Schwarzenberg, Katholik war.

Während des dreißigjährigen Krieges hatten sich die Katholiken in der Mark jedoch so bemerlich gemacht, daß auf dem Landtage am 26. Juli 1653 die Stände sich vom Kurfürsten das Versprechen geben ließen, »den Katholiken weder öffentlichen noch privaten Gottesdienst zu gestatten und gegen die Uebertreter »gebührende Anmahnungen und Bestrafung« eintreten zu lassen.« Im Jahre 1678 wurde das Consistorium angewiesen, dem Gerüchte, daß ein katholischer Priester in der Residenz heimlich Messe lese, nachzuforschen, und am 21. October 1685 ward das Kammergericht beauftragt, gegen die »Papisten« nach Schärfe der früher erlassenen Constitutionen zu verfahren. Doch wurde schon im nächsten Jahre die Sidung des katholischen Gottesdienstes, welcher nämlich seit 1680 in den Saustapellen der damaligen Gesandten stattfand, verboten.

Gleich nach dem Frieden von St. Germain erschien am 12. Januar 1680 der Graf von Rakowicz, Jelauides als französischer Gesandter in Berlin, in dessen Höl der Jesuit Sterck, später der Benedictiner de Noords und darauf ein Minorit von der dritten Oberwand, Meyes, vom Jahre 1680—1704 die Seelsorge nach katholischem Ritus verwalteten. Bei der kaiserlichen Gesandtschaft finden wir seit 1689 den Dominikaner Borges, dann P. Jordan und nachher den Dominikaner Ford thätig. Diese Patres führten eine Matricel, in welcher die zu Berlin Gehauften, Getrauten und Verstorbenen aus jener Zeit verzeichnet sind, auch die Zahl der Kommunikanten in den benachbarten Garnisonorten angegeben ist.

Im Jahre 1720 ertheilte König Friedrich Wilhelm I., wegen der vielen katholischen Soldaten, die Erlaubniß, in einem Privathause Gottesdienst abzuhalten. Zwei Jahre später wurde auf königliche Kosten von dem damaligen Sahn'schen Hause in der Leipziger-Straße, wo der kaiserliche Gesandte wohnte, das bisher als Magazin benutzte, in der Krausen-Straße Nr. 47 belegene Hintergebäude gekauft und zu einer Kapelle hergerichtet.